



LGB s.r.l.  
Via Romania, N° 7  
35127 PADOVA Z.I.  
☎ ++39 049 6989310  
📠 ++39 049 6989313

Q10 All.04 rev.00

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN (AVB)

### 1 – GEGENSTAND UND UMFANG DIESER VERKAUFSBEDINGUNGEN

1.1 – Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) gelten für alle Bestellungen an LGB – Elektropumpen S.r.l. (in Folge nur als LGB angeführt) für Lieferungen von Elektropumpen und / oder Elektromotoren, sie sind deren wesentlicher und verbindlicher Bestandteil und ersetzen sämtliche Bedingungen und Klauseln der vom Kunden erhaltenen Mitteilungen (Korrespondenz, Auftragsformularen oder ähnlichen Dokumenten).

1.2 – Allgemeine oder besondere Einkaufs- / Zulieferungsbedingungen des Kunden, enthalten in dessen Mitteilungen (Auftragsformularen oder sonstigen Mitteilungen / Dokumenten) sind daher für LGB keinesfalls bindend auch stillschweigende Zustimmung ist ausgeschlossen. Eventuell vereinbarte Sonderbedingungen bedürfen schriftlicher Vereinbarung oder ausdrücklicher Bestätigung seitens LGB anlässlich der Auftragsbestätigung und müssen auf alle Fälle mit diesen AVB koordiniert sein.

1.3 – LGB behält sich das Recht vor, jederzeit und / oder periodisch diese AVB schriftlich zu ändern und den Kunden die aktualisierte Version zeitnah zur Verfügung zu stellen.

1.4 – Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieser AVB oder des Vertrags oder der Aufträge gestrichen oder ungültig oder im Widerspruch zu geltendem Recht werden sollte, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die original Version dieser AVB ist in italienischer Sprache verfasst und ist daher, unabhängig von der Tatsache, dass sie in andere Sprachen übersetzt vorliegt, die einzig gültige und bindende Version für die Geschäftspartner.

### 2 – VERTRAGSABSCHLUSS

#### **2.1. – Der Liefervertrags-Abschluss erfolgt mittels der schriftlichen Auftragsbestätigung seitens LGB (auf dem Postweg, mit e-mail oder Telefax) und dem Erhalt dieser seitens des Auftragsgebers.**

2.2 – Wenn die Auftragsbedingungen des Kunden von denen der schriftlichen Auftragsbestätigung seitens LGB abweichen, gelten letztere als neuer Vorschlag und der Liefervertrag gilt erst als abgeschlossen, wenn der Auftragsgeber die abweichenden Bedingungen ausdrücklich schriftlich und ohne jeglichem Vorbehalt (auf dem Postweg, mit e-mail oder Telefax) innerhalb von 2 (zwei) Werktagen, ab Erhalt der Auftragsbestätigung akzeptiert. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Auftragsbestätigung / der neue Vorschlag als in jeder Hinsicht verfallen.

2.3 – Von LGB ordnungsgemäss bestätigte Aufträge können vom Auftragsgeber nur storniert werden wenn LGB dem Storno schriftlich zustimmt.

### 3 – DATEN, TECHNISCHE ZEICHNUNGEN, DOKUMENTE IM ZUSAMMENHANG MIT LIEFERUNGEN

3.1 – Sämtliche Daten, Angaben und Abbildungen aus LGB - Katalogen, - Prospekten oder anderen – Dokumenten sind unverbindlich. Diese Daten, Angaben oder Abbildungen sind nur bindend, wenn sie ausdrücklich in der Auftragsbestätigung angeführt werden.

#### **3.2 – LGB behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an seinen Produkten vorzunehmen, die für erforderlich und angebracht gehalten werden.**



LGB s.r.l.  
Via Romania, N° 7  
35127 PADOVA Z.I.  
☎ ++39 049 6989310  
📠 ++39 049 6989313

3.3 – Wenn der Auftragsgeber Änderungen an den Produkten vorschlägt und diese grundsätzlich Bestandteil der Geschäftsbeziehung werden sollen, muss eine schriftliche Vereinbarung zwischen LGB und dem Auftragsgeber abgeschlossen werden in der die Effekte dieser Änderungen auf die zuvor bestehenden Verkaufspreise und Lieferzeiten angeführt sind.

3.4 – Der Auftragsgeber verpflichtet sich ausdrücklich technische Informationen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit den Lieferungen, die Eigentum der LGB sind und bleiben, anders einzusetzen als im

Liefervertrag vorgesehen, ohne schriftliche Genehmigung seitens LGB an Dritte weiterzugeben oder zu kopieren.

3.5 – Der Auftragsgeber hat, in der vorvertraglichen Phase, gegenüber LGB Informationspflicht, bezüglich der Existenz eventuell bestehender besonderer gesetzlicher Vorschriften im Land der endgültigen Bestimmung der von LGB zu liefernden Produkte.

#### **4 – VERKAUFSPREISE VON LGB – PRODUKTEN UND AUSNAHMEN**

4.1 – Es gelten die Verkaufspreise, in Euro, der zum Zeitpunkt der Bestellung des Auftragsgebers geltenden LGB – Produktpreisliste oder, wenn das Produkt dort nicht angeführt ist, jene die auf der schriftlichen LGB – Auftragsbestätigung angegeben sind. Sofern nicht anderweitig schriftlich zwischen den Geschäftspartnern vereinbart, gelten sämtliche Preisangaben ausdrücklich nur für LGB - Produkte und enthalten keinerlei Steuern, Abgaben, Fracht- oder andere Kosten oder Gebühren, wie zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf Verpackungskosten, Kosten für Produktkennzeichnung, Genehmigungen, Bescheinigungen, Briefmarken, Zollgebühren, Registrierungen u.s.w. Derartige Kosten sind vom Auftragsgeber zu tragen.

4.2 – LGB behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Vorankündigung und mit sofortiger Wirkung die Verkaufspreise der Preisliste zu ändern, wenn diese Änderung auf Grund von Umständen erfolgen muss, die ausserhalb der direkten Kontrolle von LGB entstehen (zum Beispiel, aber nicht darauf beschränkt: unvorhersehbare Erhöhung der Rohstoffpreise oder Lohnkosten, Wechselkursänderung). In allen Fällen wird die Verkaufspreisänderung den Auftragsgebern mitgeteilt werden und, ab dem mit den Auftragsgebern vereinbartem Datum, für alle Aufträge wirksam werden.

4.3 – Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, beinhalten die Lieferungen in keinem Falle Systemprojekte, Installation der gelieferten Produkte, spezifische Tests, Handbücher und Schulungen, Starthilfen, Leistungen und Aufwendungen, die nicht in der schriftlichen Auftragsbestätigung von LGB angeführt sind.

#### **5 – RISIKOTRANSFER UND LIEFERBEDINGUNGEN**

5.1 – Sofern nicht anders vereinbart, erfolgen Lieferungen ab Werk LGB in Padua (Italien), ohne Verpackung gemäss INCOTERMS 2010.

5.2 – Mit der Übergabe der bestellten Ware an den Auftragsgeber oder das vom Auftragsgeber beauftragte Transportunternehmen, wird LGB von der Verpflichtung zur Lieferung freigestellt und jegliche Haftung und Risiko, ohne Ausnahme, werden vom Auftragsgeber übernommen auch wenn LGB beauftragt ist den Versand oder die die Installation vor Ort vorzunehmen.

5.3 – Vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 5.2, wo, durch ausdrückliche Vereinbarung und Angabe in der LGB – Auftragsbestätigung, LGB beauftragt wird den Transport der Produkte zu organisieren, wird LGB für angemessen erachtete Transportmittel wählen: alle damit verbundenen Kosten sind vom Auftragsgeber zu tragen.



LGB s.r.l.  
Via Romania, N° 7  
35127 PADOVA Z.I.  
☎ ++39 049 6989310  
📠 ++39 049 6989313

5.4 – Lieferzeitangaben sind unverbindlich, sie werden in Arbeitstagen gerechnet und sind gemäss den Bestimmungen des § 1457 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches nicht wesentlich. Angaben von Lieferzeiten enthalten niemals die Dauer des Transports ab Werk bis zum Bestimmungsort des Auftragsgebers. LGB wird daher von jeglicher Verantwortung für angebliche Schäden durch Lieferverzögerungen freigestellt.

5.5 – Lieferzeitangaben werden zu Gunsten LGB's festgelegt: Der Auftragsgeber kann daher weder verlangen dass die bestellte Ware früher geliefert wird noch die Annahme vor dem angegebenen Liefertermin verweigern.

5.6 – Sofern nicht anders vereinbart, beginnt die Lieferzeit mit dem Abschluss der Liefervereinbarung – d.h. mit der Auftragsbestätigung seitens LGB. Davon ausgenommen sind Lieferungen für die der Auftragsgeber

Vorauszahlung der Gesamtsumme oder eines Teils der Gesamtsumme des Rechnungsbetrags leisten muss, weil die Lieferzeit dann solange als ausgesetzt gilt bis die Vorauszahlung geleistet ist.

5.7 – Unterbrechung der Lieferzeiten,

- 1) wenn der Auftragsgeber Produktspezifikationen oder eventuelle Zulieferteile nicht rechtzeitig liefert oder Produkt-Änderungen während der Produktionszeit fordert oder Zeichnungsapprobationen verspätet abgibt,
- 2) wenn höhere Gewalt oder von LGB nicht beeinflussbare Vorfälle, zum Beispiel Lieferverzug von Zulieferanten, den guten Willen von LGB beeinträchtigen und Lieferung zum vereinbarten Termin nicht ermöglichen oder übermässig belasten,

werden diese für den erforderlichen Zeitraum unterbrochen, um die oben angeführten Behinderungen zu beseitigen und folglich rechtmässig für die Dauer der Unterbrechung verlängert.

5.8 – Im Falle ausstehender fälliger Zahlungen des Auftraggebers, auch vorhergehender Lieferungen, gilt der Liefertermin als unterbrochen und Folgelieferungen seitens LGB werden ausgesetzt, bis der Auftragsgeber die fälligen Beträge beglichen hat oder ausreichende Garantien für die Zahlung derselben gemäss folgenden Art. 5.9 geliefert hat.

5.9 – Im Falle von Zahlungsverzug oder begründeter Zweifel bezüglich der Bonität oder dem Zahlungswillen oder der Pünktlichkeit künftiger Zahlungen des Auftragsgebers, darf LGB nicht nur Lieferungen verzögern oder aussetzen sondern diese auch mit der Forderung von geeigneten Zahlungsgarantien verbinden (zum Beispiel: Bürgschaft oder Bankgarantie).

5.10 – Ausser den Bestimmungen des folgenden Art.12, ist der Auftragsgeber, ab dem Datum der ihm mitgeteilten Lieferbereitschaft, im Falle von Annahmeverweigerung der Lieferung aus seinem Verschulden oder aus Gründen die LGB nicht beeinflussen kann, für die Risiken und Lagerkosten verantwortlich.

5.11 – Im Falle von vereinbarten Lieferverzugsponalen zu Lasten LGB, verzichtet der Auftragsgeber auf die Pönalsumme überschreitende Forderungen zur Entschädigung von erlittenen oder zu erleidenden Schäden.

## **6 – PRÜFUNGEN UND MONTAGEN**

6.1 – Spezielle Prüfungen, eventuell in der schriftlichen LGB-Auftragsbestätigung vorgesehen, werden auf Kosten des Auftragsgebers an der von LGB angegebenen Adresse durchgeführt.



LGB s.r.l.  
Via Romania, N° 7  
35127 PADOVA Z.I.  
☎ ++39 049 6989310  
📠 ++39 049 6989313

6.2 – Montage und Prüfung vor Ort, wenn gefordert und in der schriftlichen LGB-Auftragsbestätigung vorgesehen werden auf Kosten des Auftraggebers an der von LGB angegebenen Adresse durchgeführt.

## **7 – ZAHLUNGEN**

7.1 – Sofern nicht anders vereinbart, müssen Zahlungen des Auftraggebers, vollständig und zu Gunsten von LGB, an dessen Adresse oder jener des angegebenen Bankinstituts, innerhalb des auf der schriftlichen Auftragsbestätigung angegebenen Zahlungstermins erfolgen: im Falle von Zahlungsverzug werden Verzugszinsen fällig, die rechtswegen und ohne der Notwendigkeit einer formellen Mahnung, gemäss der Veröffentlichung des Wirtschafts- und Finanzministeriums, auf Basis der Verzugszinsprämie bei Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr mit plus sieben Prozentpunkten berechnet werden. Ausserdem werden zusätzlich Anwalts- / Eintreibungskosten fällig und LGB behält sich das Recht von Schadensersatzforderung vor sowie Produktlieferungen zu unterbrechen und damit, gemäss folgendem Art.12, den Liefervertrag zu kündigen. Die Aussetzung oder Kündigung des Liefervertrags seitens LGB berechtigen den Auftraggeber nicht Schadensersatzforderungen zu stellen.

7.2 – Eventuelle Reklamationen oder Streitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und LGB entbinden den Auftraggeber nicht von der Pflicht auf jeden Fall die Zahlungsbedingungen und Termine zu einzuhalten.

## **8 – GARANTIE, REKLAMATIONEN UND RÜCKLIEFERUNG**

8.1 – LGB garantiert die gelieferten Produkte im Hinblick auf defektfreie Materialien und Verarbeitung sowie die Konformität mit den Spezifikationen der Liefervereinbarung.

8.2 – Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf (12) Monate ab Lieferung der Produkte und für Ersatzteile, ab dem Tag des Einbaudatums.

8.3 – Außer dem Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wird LGB innerhalb dieser Frist, in Folge auf eine schriftliche Garantieforderung seitens des Auftraggebers, gemäss den Bestimmungen beschrieben im folgenden Art. 8.4, innerhalb eines angemessenen Zeitraums unter Bedacht des Umfangs der Garantieforderung, entscheiden, ob die reklamierten Teile kostenlos in Stand gesetzt oder als Einheit ersetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die oben genannte gesetzlich vorgesehene Garantie (d.h.: die Verpflichtung die Produkte zu reparieren oder zu ersetzen / ergänzen) jegliche andere Gewährleistung und / oder vertragliche oder ausservertragliche Haftung des Verkäufers der als defekt reklamierten Produkte (wie zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf, Schadensersatz, Einkommensverlust u.s.w.) umfasst und ersetzt. Rücklieferung nicht konformer oder reklamierter Produkte muss immer schriftlich von LGB genehmigt werden.

8.4 – Reklamationen in Bezug auf Verpackung, Menge, Anzahl, Gewicht, Farbe oder andere oberflächliche Eigenschaften der Produkte (offensichtliche Mängel) muss LGB per Einschreiben oder per Post oder Fax gemeldet werden, bei Strafe der Verwirkung innerhalb von 8 Tagen ab Wareneingangsdatum. Mängelrügen betreffend Defekte die nicht durch eine sorgfältige Wareneingangsprüfung (versteckte Mängel) festgestellt werden können, müssen LGB innerhalb von 8 Tagen ab dem Zeitpunkt der Feststellung des Mangels per Einschreiben, e-mail oder per Fax gemeldet werden, spätere Meldungen gelten als verwirkt. Jede Reklamation muss schriftlich und detailliert, den Reklamationsgrund und / oder nicht konformen Einzelheiten der reklamierten Produkte beschreiben. Wenn ein Auftraggeber defekte Produkte reklamiert und keine diesbezüglich unterschiedliche schriftliche Absprache besteht, muss - gleichzeitig mit der schriftlichen Reklamation – eine Mustersendung der reklamierten Produkte in ausreichender Menge, um LGB die Feststellung des reklamierten Defekts und dessen Ursache zu ermöglichen erfolgen.

8.5 – Wenn die Reklamation unbegründet ist, hat der Auftraggeber LGB alle Kosten im Zusammenhang mit der Reklamationsanalyse (Reise- und Transportkosten, Gutachten u.s.w.) zu erstatten.



LGB s.r.l.  
Via Romania, N° 7  
35127 PADOVA Z.I.  
☎ ++39 049 6989310  
📠 ++39 049 6989313

8.6 – Die Kosten und Transport Risiken der Lieferung reklamierter Produkte an LGB gehen zu Lasten des Auftraggebers / reklamierenden Kunden. Die Kosten und Transport Risiken der Rücklieferung an den Auftraggeber / reklamierenden Kunden reparierter oder ausgetauschter / ersetzter Neuprodukte werden von LGB übernommen. Wenn LGB, in Absprache mit dem Auftraggeber / reklamierenden Kunden, entscheidet, dass die Durchführung der erforderlichen Austausch- oder Reparaturarbeiten vor Ort oder beim Kunden durchgeführt werden sollen, trägt letzterer die Reise- und Aufenthaltskosten für das von LGB zur Verfügung gestellte technische Personal und stellt erforderliche Mittel und Hilfskräfte zur Verfügung, um diesen Vorgang so schnell und sicher wie möglich durchzuführen.

8.7 – Die Garantie erlischt, wenn die Produkte unsachgemäß eingebaut, eingesetzt oder nicht regelmässig gewartet wurden, ohne die Genehmigung der LGB verändert, zerlegt oder repariert wurden, oder nicht für den beabsichtigten Einsatz verwendet wurden, oder unsachgerecht gelagert oder transportiert wurden. LGB ist nicht für Defekte haftbar die in Folge auf mangelnde Wartung durch Verschleisssteile entstehen.

## **9 – VERANTWORTUNG DES LIEFERANTEN**

9.1 – LGB ist allein verantwortlich für die reibungslose Funktion der Produkte in Hinsicht auf deren ausdrücklich angegebene Eigenschaften und Leistungen. LGB übernimmt jedoch keinerlei Haftung für Fehlfunktionen von Geräten oder Systemen von Kunden oder Dritten mit LGB Komponenten, auch wenn die einzelnen Pumpen und / oder Motoren nach LGB – Vorschlägen oder Zeichnungen montiert und/oder eingebaut worden sind.

**9.2 – In jedem Falle, ausserhalb der mit DPR 24. Mai 1988, Nr. 224 geregelten Hypothesen, und mit Ausnahme der Regelung des italienische Bürgerlichen Gesetzbuchs § 1229, hat der Auftragsgeber / Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung für indirekte Schäden, Gewinnentgang oder**

**Produktionsausfall und kann keine den Produktwert überschreitende Ausgleichsforderungen geltend machen.**

## **10 – EIGENTUMSVORBEHALT**

10.1 – LGB behält sich das Eigentum der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises, im Sinne und Zweck der §§ 1523 und nachfolgende des italienische Bürgerlichen Gesetzbuchs.

10.2 – Im Falle der Nicht-Bezahlung von Beträgen, die ein Achtel des Gesamtpreises überschreiten, wird der Vertrag rechtmässig aufgehoben und der Besitz der von der Vereinbarung betroffenen gelieferten Produkte kehrt an LGB zurück: Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

10.3 – Im Falle der Kündigung des Vertrages wegen Nichteinhaltung von Vereinbarungen seitens des Auftraggebers / Kunden, werden bereits bezahlte Raten des Rechnungsbetrages von LGB als Entschädigung gemäß §1526 des italienische Bürgerlichen Gesetzbuchs einbehalten, das Recht auf weiteren Folgeschadensersatz seitens LGB bleibt davon unberührt.

10.4 – Der Auftragsgeber / Kunde ist, sobald die gekauften LGB – Produkte in seinen Besitz übergehen, verantwortlich bezüglich Diebstahl, Feuer oder andere unvorhersehbare Umstände sowie höhere Gewalt.

10.5 – Im Falle von Zahlungsunfähigkeit oder Konkursöffnung ist der Auftragsgeber / Kunde verpflichtet der zuständigen Behörde offenzulegen, dass er nur einfacher Lagerhalter der LGB – Produkte ist und LGB über die Sachlage innerhalb von 24 Stunden mittels eingeschriebenem Brief und vorab per fax zu informieren.



LGB s.r.l.  
Via Romania, N° 7  
35127 PADOVA Z.I.  
☎ ++39 049 6989310  
📠 ++39 049 6989313

10.6 – Im Falle, dass in dem ausländischen Zielland, Sitz des Auftragsgebers / Kunden, dieser Eigentumsvorbehalt nicht wirksam oder die hier vorgesehenen Auswirkungen nicht produzieren kann, muss der Auftragsgeber / Kunde auf Anforderung entsprechende Garantien, die den vorgesehenen Auswirkungen am nächsten kommen, bieten.

## **11 – GEISTIGES EIGENTUM UND VERTRAULICHKEIT**

11.1 – Alle Rechte geistigen Eigentums in Bezug auf die gelieferten Produkte sind alleiniges und absolutes Eigentum der LGB und deren Weitergabe oder Verwendung als Teil dieser Verkaufsbedingungen schaffen darauf kein Recht oder Anspruch seitens des Auftraggebers / Kunden. Der Auftraggeber / Kunde verpflichtet sich, keine Handlung im Widerspruch mit dem geistigen Eigentum zu begehen.

11.2 – Der Kunde erklärt, dass: (i) LGB ausschliessliche Inhaberin eventueller Markenzeichen / Patente / Erfindungen / anderer Rechte bezüglich geistigen Eigentums der gelieferten Produkte ist; (ii) er von der Nutzung und Eintragung ähnlicher und / oder vergleichbarer Markenzeichen / Patenten / Erfindungen / anderer Rechte bezüglich geistigen Eigentums der gelieferten Produkte verzichtet; (iii) er die Markenzeichen / Patente / Erfindungen / anderen Rechte bezüglich geistigen Eigentums der gelieferten Produkte ausschließlich in Übereinstimmung mit den Anweisungen von LGB und ausschließlich für die Zwecke, die in diesen Verkaufsbedingungen vorgesehen sind, verwendet.

## **12 – AUSDRÜCKLICHE KÜNDIGUNGSKLAUSEL UND KÜNDIGUNGSBEDINGUNGEN**

12.1 – Der Liefervertrag wird von Rechts wegen, gemäß §1456 des italienische Bürgerlichen Gesetzbuchs beendet, wenn LGB durch einfache schriftliche Mitteilung erklärt von dieser ausdrücklichen Kündigungsklausel Gebrauch machen zu wollen, falls der Kunde:

- 1) die Anforderung der Vertraulichkeit nach Art. 3.4 verletzt;
- 2) Lieferungsannahme der Produkte verweigert oder verzögert gemäss obigem Art. 5.10;
- 3) in Zahlungsverzug ist oder Zahlungsausfall vorliegt gemäss Art. 7.

12.2 – Der Vertrag wird von Rechts wegen gekündigt, wenn der Kunde in Liquidation gestellt wird oder ein Konkursverfahren eröffnet wird.

## **13 – KONVENTIONELLER WIDERRUF**

13.1 – Falls der Auftragsgeber / Kunde die gegebenen Garantien reduziert oder die versprochenen Garantien nicht liefert, ist LGB ermächtigt den Vertrag fristlos und ohne Voranmeldung zu kündigen.

## **14 – GELTENDES RECHT**

14.1 – Für alle Lieferverträge mit dem Ausland die von diesen Bedingungen geregelt werden gilt das italienische Recht.

## **15 – GERICHTSSTAND**

15.1 – Für alle Streitigkeiten bezüglich der Vollziehung, Auslegung, Gültigkeit, Kündigung oder Beendigung von Kauf- / Lieferverträgen zwischen LGB und Auftragsgebern / Kunden, ist das Gericht von Padua zuständig.



LGB s.r.l.  
Via Romania, N° 7  
35127 PADOVA Z.I.  
☎ ++39 049 6989310  
📠 ++39 049 6989313

## 16 – DATENVERARBEITUNG

16.1 – Gem. § 13 D.Lgs. 196/2003 wird erklärt, dass die erworbenen Informationen zur Identifizierung des Kunden zum Zeitpunkt der Emission / Vergabe von Aufträgen / Verkaufsverträgen / Lieferung von Waren oder Dienstleistungen die Gegenstand dieser Vereinbarung sind, einschließlich der automatisierten, zur Durchführung des Vertrages und der daraus erfolgenden Verpflichtungen verwendet werden.

Der Kunde hat die Rechte gemäss § 7 des Dekrets Nr. 196/2003

Gemäss und im Sinne der §§ 1341 und 1342 des italienische Bürgerlichen Gesetzbuchs wird angenommen, dass die folgenden Klauseln wirksam sind, genehmigt und unterschrieben :

2.3 – Von LGB ordnungsgemäss bestätigte Aufträge können vom Auftragsgeber nur storniert werden wenn LGB dem Storno schriftlich zustimmt.

3.1 – Sämtliche Daten, Angaben und Abbildungen aus LGB - Katalogen, - Prospekten oder anderen – Dokumenten sind unverbindlich. Diese Daten, Angaben oder Abbildungen sind nur bindend wenn sie ausdrücklich in der Auftragsbestätigung angeführt werden.

**3.2 – LGB behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an seinen Produkten vorzunehmen, die für erforderlich und angebracht gehalten werden.**

3.3 – Wenn der Auftragsgeber Änderungen an den Produkten vorschlägt und diese grundsätzlich Bestandteil der Geschäftsbeziehung werden sollen, muss eine schriftliche Vereinbarung zwischen LGB und dem Auftragsgeber abgeschlossen werden in der die Effekte dieser Änderungen auf die zuvor bestehenden Verkaufspreise und Lieferzeiten angeführt sind.

3.4 – Der Auftragsgeber verpflichtet sich ausdrücklich technische Informationen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit den Lieferungen, die Eigentum der LGB sind und bleiben, anders einzusetzen als im Liefervertrag vorgesehen, ohne schriftliche Genehmigung seitens LGB an Dritte weiterzugeben oder zu kopieren.

4.2 – LGB behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Vorankündigung und mit sofortiger Wirkung die Verkaufspreise der Preisliste zu ändern, wenn diese Änderung auf Grund von Umständen erfolgen muss, die ausserhalb der direkten Kontrolle von LGB entstehen (zum Beispiel, aber nicht darauf beschränkt: unvorhersehbare Erhöhung der Rohstoffpreise oder Lohnkosten, Wechselkursänderung). In allen Fällen wird die Verkaufspreisänderung den Auftragsgebern mitgeteilt werden und, ab dem mit den Auftragsgebern vereinbartem Datum, für alle Aufträge wirksam werden.

5.1 – Sofern nicht anders vereinbart, erfolgen Lieferungen ab Werk LGB in Padua (Italien), ohne Verpackung gemäss INCOTERMS 2010.

5.2 – Mit der Übergabe der bestellten Ware an den Auftragsgeber oder das vom Auftragsgeber beauftragte Transportunternehmen, wird LGB von der Verpflichtung zur Lieferung freigestellt und jegliche Haftung und Risiko, ohne Ausnahme, werden vom Auftragsgeber übernommen auch wenn LGB beauftragt ist den Versand oder die die Installation vor Ort vorzunehmen.

5.3 – Vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 5.2, wo, durch ausdrückliche Vereinbarung und Angabe in der LGB – Auftragsbestätigung, LGB beauftragt wird den Transport der Produkte zu organisieren, wird LGB für angemessen erachtete Transportmittel wählen: alle damit verbundenen Kosten sind vom Auftragsgeber zu tragen.

5.4 – Lieferzeitangaben sind unverbindlich, sie werden in Arbeitstagen gerechnet und sind gemäss den Bestimmungen des § 1457 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches nicht wesentlich. Angaben von Lieferzeiten enthalten niemals die Dauer des Transports ab Werk bis zum Bestimmungsort des Auftragsgebers. LGB wird daher von jeglicher Verantwortung für angebliche Schäden durch Lieferverzögerungen freigestellt.



LGB s.r.l.  
Via Romania, N° 7  
35127 PADOVA Z.I.  
☎ ++39 049 6989310  
📠 ++39 049 6989313

**5.5** – Lieferzeitangaben werden zu Gunsten LGB's festgelegt: Der Auftragsgeber kann daher weder verlangen dass die bestellte Ware früher geliefert wird noch die Annahme vor dem angegebenen Liefertermin verweigern.

**5.6** – Sofern nicht anders vereinbart, beginnt die Lieferzeit mit dem Abschluss der Liefervereinbarung – d.h. mit der Auftragsbestätigung seitens LGB. Davon ausgenommen sind Lieferungen für die der Auftragsgeber Vorauszahlung der Gesamtsumme oder eines Teils der Gesamtsumme des Rechnungsbetrags leisten muss, weil die Lieferzeit dann solange als ausgesetzt gilt bis die Vorauszahlung geleistet ist.

**5.7** – Unterbrechung der Lieferzeiten,

1) wenn der Auftragsgeber Produktspezifikationen oder eventuelle Zulieferteile nicht rechtzeitig liefert oder Produkt-Änderungen während der Produktionszeit fordert oder Zeichnungsaprobationen verspätet abgibt,  
2) wenn höhere Gewalt oder von LGB nicht beeinflussbare Vorfälle, zum Beispiel Lieferverzug von Zulieferanten, den guten Willen von LGB beeinträchtigen und Lieferung zum vereinbarten Termin nicht ermöglichen oder übermässig belasten,  
werden diese für den erforderlichen Zeitraum unterbrochen, um die oben angeführten Behinderungen zu beseitigen und folglich rechtmässig für die Dauer der Unterbrechung verlängert.

**5.8** – Im Falle ausstehender fälliger Zahlungen des Auftraggebers, auch vorhergehender Lieferungen, gilt der Liefertermin als unterbrochen und Folgelieferungen seitens LGB werden ausgesetzt, bis der Auftragsgeber die fälligen Beträge beglichen hat oder ausreichende Garantien für die Zahlung derselben gemäss folgenden Art. 5.7 geliefert hat.

**5.9** – Im Falle von Zahlungsverzug oder begründeter Zweifel bezüglich der Bonität oder dem Zahlungswillen oder der Pünktlichkeit künftiger Zahlungen des Auftragsgebers, darf LGB nicht nur Lieferungen verzögern oder aussetzen sondern diese auch mit der Forderung von geeigneten Zahlungsgarantien verbinden (zum Beispiel: Bürgschaft oder Bankgarantie).

**5.10** – Ausser den Bestimmungen des folgenden Art.12, ist der Auftragsgeber, ab dem Datum der ihm mitgeteilten Lieferbereitschaft, im Falle von Annahmeverweigerung der Lieferung aus seinem Verschulden oder aus Gründen die LGB nicht beeinflussen kann, für die Risiken und Lagerkosten verantwortlich.

**5.11** – Im Falle von vereinbarten Lieferverzugszinspönalen zu Lasten LGB, verzichtet der Auftragsgeber auf die Pönalsumme überschreitende Forderungen zur Entschädigung von erlittenen oder zu erleidenden Schäden.

**7.1** – Sofern nicht anders vereinbart, müssen Zahlungen des Auftragsgebers, vollständig und zu Gunsten von LGB, an dessen Adresse oder jener des angegebenen Bankinstituts, innerhalb des auf der schriftlichen Auftragsbestätigung angegebenen Zahlungstermins erfolgen: im Falle von Zahlungsverzug werden Verzugszinsen fällig, die rechtswegen und ohne der Notwendigkeit einer formellen Mahnung, gemäss der Veröffentlichung des Wirtschafts- und Finanzministeriums, auf Basis der Verzugszinsprämie bei Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr mit plus sieben Prozentpunkten berechnet werden. Ausserdem werden zusätzlich Anwalts- / Eintreibungskosten fällig und LGB behält sich das Recht von Schadensersatzforderung vor sowie Produktlieferungen zu unterbrechen und damit, gemäss folgendem Art.12, den Liefervertrag zu kündigen. Die Aussetzung oder Kündigung des Liefervertrags seitens LGB berechtigen den Auftragsgeber nicht Schadensersatzforderungen zu stellen.

**8.2** – Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf (12) Monate ab Lieferung der Produkte und für Ersatzteile, ab dem Tag des Einbaudatums.



LGB s.r.l.  
Via Romania, N° 7  
35127 PADOVA Z.I.  
☎ ++39 049 6989310  
📠 ++39 049 6989313

8.3 – Außer dem Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wird LGB innerhalb dieser Frist, in Folge auf eine schriftliche Garantieforderung seitens des Auftraggebers, gemäss den Bestimmungen beschrieben im folgenden Art. 8.4, innerhalb eines angemessenen Zeitraums unter Bedacht des Umfangs der Garantieforderung, entscheiden, ob die reklamierten Teile kostenlos in Stand gesetzt oder als Einheit ersetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die oben genannte gesetzlich vorgesehene Garantie (d.h.: die Verpflichtung die Produkte zu reparieren oder zu ersetzen / ergänzen) jegliche andere Gewährleistung und / oder vertragliche oder ausservertragliche Haftung des Verkäufers der als defekt reklamierten Produkte (wie zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf, Schadensersatz, Einkommensverlust u.s.w.) umfasst und ersetzt. Rücklieferung nicht konformer oder reklamierter Produkte muss immer schriftlich von LGB genehmigt werden.

8.4 – Reklamationen in Bezug auf Verpackung, Menge, Anzahl, Gewicht, Farbe oder andere oberflächliche Eigenschaften der Produkte (offensichtliche Mängel) muss LGB per Einschreiben oder per Post oder Fax gemeldet werden, bei Strafe der Verwirkung innerhalb von 8 Tagen ab Wareneingangsdatum. Mängelrügen betreffend Defekte die nicht durch eine sorgfältige Wareneingangsprüfung (versteckte Mängel) festgestellt werden können, müssen LGB innerhalb von 8 Tagen ab dem Zeitpunkt der Feststellung des Mangels per Einschreiben, e-mail oder per Fax gemeldet werden, spätere Meldungen gelten als verwirkt. Jede Reklamation muss schriftlich und

detailliert, den Reklamationsgrund und / oder nicht konformen Einzelheiten der reklamierten Produkte beschreiben. Wenn ein Auftragsgeber defekte Produkte reklamiert und keine diesbezüglich unterschiedliche schriftliche Absprache besteht, muss - gleichzeitig mit der schriftlichen Reklamation – eine Mustersendung der reklamierten Produkte in ausreichender Menge, um LGB die Feststellung des reklamierten Defekts und dessen Ursache zu ermöglichen erfolgen.

8.5 – Wenn die Reklamation unbegründet ist, hat der Auftragsgeber LGB alle Kosten im Zusammenhang mit der Reklamationsanalyse (Reise- und Transportkosten, Gutachten u.s.w.) zu erstatten.

8.6 – Die Kosten und Transport Risiken der Lieferung reklamierter Produkte an LGB gehen zu Lasten des Auftraggebers / reklamierenden Kunden. Die Kosten und Transport Risiken der Rücklieferung an den Auftraggeber / reklamierenden Kunden reparierter, ausgetauschter / ersetzter Neuprodukte werden von LGB übernommen. Wenn LGB, in Absprache mit dem Auftraggeber /

reklamierenden Kunden, entscheidet, dass die Durchführung der erforderlichen Austausch- oder Reparaturarbeiten vor Ort oder beim Kunden durchgeführt werden sollen, trägt letzterer die Reise- und Aufenthaltskosten für das von LGB zur Verfügung gestellte technische Personal und stellt erforderliche Mittel und Hilfskräfte zur Verfügung, um diesen Vorgang so schnell und sicher wie möglich durchzuführen.

8.7 – Die Garantie erlischt, wenn die Produkte unsachgemäß eingebaut, eingesetzt oder nicht regelmässig gewartet wurden, ohne die Genehmigung der LGB verändert, zerlegt oder repariert wurden, oder nicht für den beabsichtigten Einsatz verwendet wurden, oder unsachgerecht gelagert oder transportiert wurden. LGB ist nicht für Defekte haftbar die in Folge auf mangelnde Wartung durch Verschleissteile entstehen.

9.1 – LGB ist allein verantwortlich für die reibungslose Funktion der Produkte in Hinsicht auf deren ausdrücklich angegebene Eigenschaften und Leistungen. LGB übernimmt jedoch keinerlei Haftung für Fehlfunktionen von Geräten oder Systemen von Kunden oder Dritten mit LGB Komponenten, auch wenn die einzelnen Pumpen und / oder Motoren nach LGB – Vorschlägen oder Zeichnungen montiert und/oder eingebaut worden sind.

**9.2 – In jedem Falle, ausserhalb der mit DPR 24. Mai 1988, Nr. 224 geregelten Hypothesen, und mit Ausnahme der Regelung des italienische Bürgerlichen Gesetzbuchs § 1229, hat der Auftragsgeber / Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung für indirekte Schäden, Gewinnentgang oder Produktionsausfall und kann keine den Produktwert überschreitende Ausgleichsforderungen geltend machen.**



LGB s.r.l.  
Via Romania, N° 7  
35127 PADOVA Z.I.  
☎ ++39 049 6989310  
📠 ++39 049 6989313

**10.3** – Im Falle der Kündigung des Vertrages wegen Nichteinhaltung von Vereinbarungen seitens des Auftraggebers / Kunden, werden bereits bezahlte Raten des Rechnungsbetrages von LGB als Entschädigung gemäß §1526 des italienische Bürgerlichen Gesetzbuchs einbehalten, das Recht auf weiteren Folgeschadensersatz seitens LGB bleibt davon unberührt.

**10.4** – Der Auftragsgeber / Kunde ist, sobald die gekauften LGB – Produkte in seinen Besitz übergehen, verantwortlich bezüglich Diebstahl, Feuer oder andere unvorhersehbare Umstände sowie höhere Gewalt.

**12.2** – Der Vertrag wird von Rechts wegen gekündigt, wenn der Kunde in Liquidation gestellt wird oder ein Konkursverfahren eröffnet wird.

**13.1** – Falls der Auftragsgeber / Kunde die gegebenen Garantien reduziert oder die versprochenen Garantien nicht liefert, ist LGB ermächtigt den Vertrag fristlos und ohne Voranmeldung zu kündigen.

**14.1** – Für alle Lieferverträge mit dem Ausland die von diesen Bedingungen geregelt werden gilt das italienische Recht.

**15.1** – Für alle Streitigkeiten bezüglich der Vollziehung, Auslegung, Gültigkeit, Kündigung oder Beendigung von Kauf- / Lieferverträgen zwischen LGB und Auftragsgebern / Kunden, ist das Gericht von Padua zuständig.

**LGB S.r.l.**